

Die Wohnung wird von einem jungen Paar mit Baby bewohnt. Sie haben keinen Berechtigungsschein für Sozialwohnungen. Die geäußerte Kritik am Grundriß ist belanglos – kein Wunder bei dieser Unterbelegung. Blickwinkel der Fotokamera.

Küche

Die Küche liegt vom Eingang zu weit entfernt, sie ist nur durch die Eßecke und den Wohnraum erreichbar und somit ein gefangenes Zimmer im hintersten Teil der Wohnung. Sie hat reine Nordlage, die Blickrichtung von Herd und Spüle zielt auf die Wand; die Belichtung erfolgt durch ein kleines Fenster. Die Küche ist zu klein, um den verschiedenen Anforderungen der Küchenarbeit einschließlich der Wäschepflege zu entsprechen, zumal die Waschmaschine wohl in der Küche stehen muß. Die hier geleistete Arbeit erfolgt unsichtbar für den Rest der Bewohner, da die Größe der Küche nur Bewegungsfreiheit für eine Person zuläßt und keine Sichtbeziehung zum Wohnraum oder einem Individualraum besteht. Die einzige Kontaktmöglichkeit besteht zum Eßraum und wird dadurch erschwert, daß sich die Türöffnung im Rücken der an der Küchenzeile arbeitenden Person befindet. So ist auch ein zur Küchenarbeit gleichzeitiges Betreuen der Kinder am Eßplatz mit viel Aufwand verbunden.

Eßraum

Die Eßecke ist zum Wohnraum hin völlig offen, zur Küche hin bis auf eine Tür abgeschlossen und, da sie gleichzeitig als Eingang zur Küche dient, zu eng, um eine ungestörte Sitzmöglichkeit zu bieten. Außerdem ist sie zum Wohnraum hin nicht abtrennbar und damit völlig einzusehen (Zwang zur Ordnung).

Individualräume

Der größte Individualraum ist nach Norden orientiert und durch zwei Fenster belichtet. Er ist direkt über den Flur erschlossen. Die beiden anderen Individualräume sind nach Süden orientiert, wobei der größere von beiden ebenfalls direkt vom Flur aus erreichbar ist. Er hat ein kleines Fenster nach Süden und eine Fensterfront nach Westen auf die Terrasse. Der kleinste Individualraum hat trotz Südlage nur zwei Fenster nach Osten, mit Blick auf die Terrasse und das Nachbarhaus. Er ist schlauchartig, extrem schmal und tief. Wie die Küche ist er nur die Restfläche des Normalgeschosses minus der halben Durchfahrt, und dazu noch durch die Anordnung der Fenster ungünstig belichtet. Ein weiterer Nachteil ist, daß er nur durch den Wohnraum und einen kleinen Stichflur erreicht werden kann. Die beiden Südzimmer haben über die Terrasse Blickkontakt untereinander. Die Aufstellung eines Ehebettes ist nur in den beiden vorderen Zimmern möglich, wodurch das hintere kleinste Zimmer als Kinderzimmer genutzt werden muß.

Außenraum

Die kleine Loggia dient als Verbindung zur Außenwelt.

Abstellraum

Die Abstellfläche ist viel zu klein.

Fazit

Bewohnt eine vierköpfige Familie diese Wohnung, ist die Nutzung der Räume nur im Sinne der herrschenden hierarchischen Familienstruktur möglich; Anordnung, Lage und Größe der Räume lassen keine individuelle Nutzung zu. Ebenso können hier nur drei gleichberechtigte Individuen wohnen, da der Wohnraum aufgrund seiner Lage und Erschließung nicht als vierter Individualraum nutzbar ist. Offensichtlich spielten bei der Entwurfskonzeption nicht die Bedürfnisse der später darin lebenden Menschen eine Rolle, als vielmehr Geometrie und Fassadengestaltung.



Blick auf die Küchenzelle (Vordergrund: ein kleiner Frühstückstisch): zu wenig Stell- und Arbeitsfläche für die vorgesehene Haushaltsgröße von 5 Personen



Blick in den Schlafraum: bei der Schlafzimmereinrichtung müssen sich die Mieter zwischen Ehebett und Kleiderschrank entscheiden